# **MITTEILUNGSBLATT**

# DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 19. 9.2001

24. Stück

- 441. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Schulpädagogik Nachfolge Prof. Blöschl am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- 442. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Allgemeine Pädagogik Nachfolge Prof. Seel am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- 443. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft
- 444. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Systematische Musikwissenschaft am Institut für Musikwissenschaft
- 445. Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gem. § 14 UniStG
- 446. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
- 447. Mitteilungen
- 448. Planstellenausschreibungen

#### 441

Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Schulpädagogik - Nachfolge Prof. Blöschl - am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Schulpädagogik - Nachfolge Prof. Blöschl - am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Alfred **Ableitinger** Univ.-Prof. Dr. Heribert **Aigner** 

Prof. Dr. Jürgen Baumert (Universität Berlin)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Bierbaumer

Univ.-Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer (Universität Wien)

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Dietmar Goltschnigg

O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kamitz

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 3. Oktober 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 25. September 2001.

Internet-Adresse: <a href="http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html">http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html</a>

O.Univ.-Prof. Dr. Volker Krumm (Universität Salzburg)

Univ.-Prof. Dr. Klaus Lichem

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ingo Peyker

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

O.Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

die Mittelbauvertreter/innen:

Univ.-Ass. MMag. Dr. Gerhild Bachmann

Univ.-Ass. Mag. Arno Heimgartner

ORat Dr. Rüdiger Malli

VAss. Mag. Dr. Daniela Michaelis

Univ.-Ass. Dr. Regina Mikula

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertrud Simon (Ersatzmitglied: Ao. Univ.-Prof. Dr. Käthe

Sonnleitner)

die Studierenden:

Rainer Cebrat

Ute **Hummelberger** 

Sonja Kinzer

Anita Mörth (Ersatzmitglied: Daniela Klamminger)

Helga Moser

Monika Weitlaner

In der konstituierenden Sitzung am 17.10.2000 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Bernd **Schilcher** (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

zum Vorsitzenden und Herr

Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan: Höflechner

### 442.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Allgemeine Pädagogik - Nachfolge Prof. Seel - am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Allgemeine Pädagogik - Nachfolge Prof. Seel - am Institut für Erziehungsund Bildungswissenschaften eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Bierbaumer

Univ.-Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer (Universität Wien)

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Härtel

O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kamitz

O.Univ.-Prof. Dr. Volker Krumm (Universität Salzburg)

Univ.-Prof. Dr. Klaus **Lichem** 

Univ.-Prof. Dr. Gerold Mikula

Prof. Dr. Guido Pollak (Universität Passau)

Univ.-Prof. Dr. Kurt **Salamun** 

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Weinke

die Mittelbauvertreter/innen:

VAss. Dr. Elfriede Ederer

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Egger

Univ.-Ass. Mag. Dr. Elke Gruber

VAss. Mag. Annette Sprung (Ersatzmitglied: VAss. Dr. Ulf Lukan)

Ass.-Prof. Dr. Hubert Stigler

VAss. Mag. Michael Wrentschur

die Studierenden:

Andrea Geiger

Ulrich Hoenig

Astrid Honis (Ersatzmitglied: Hildegard Gruber)

Maria Hornek

Anita Mörth (Ersatzmitglied: Eva Wagner)

Daniela Pamminger

In der konstituierenden Sitzung am 17.10.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Kurt Salamun

zum Vorsitzenden und Herr

Ass.-Prof. Dr. Hubert Stigler

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan: Höflechner

#### 443.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Besetzung einer Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **Bierbaumer** O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alwin **Fill** 

Univ.-Prof. Dr. Heidrun Gerzymisch-Arbogast (Universität Saarbrücken)

O.Univ.-Prof. Dr. Werner Helmich

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Hurch

O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kamitz

Univ.-Prof. Dr. Klaus Lichem

O.Univ.-Prof. Dr. Paul R. Portmann

O.Univ.-Prof. Dr. Erich Prunc

O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Riehle

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Branko Tosovic

Univ.-Prof. Dr. Hans J. Vermeer (Universität Innsbruck)

### die Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Nadja Grbic

VAss. Mag. Gernot Hebenstreit

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Kettemann

Mag. Dr. Heike Lamberger-Felber

Ao. Univ.-Prof. Dr. Erna Pfeiffer

Mag. Brigitte Treschmitzer

### die Studierenden:

Jürgen Brandweiner

Isabella Hatzl

Eva-Maria Lübke

Petra Lutz

Sonja **Pöllabauer** 

Karin Reithofer

In der konstituierenden Sitzung am 2. 2.2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kamitz

zum Vorsitzenden und Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Hurch

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan: Höflechner

#### 444.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Systematische Musikwissenschaft am Institut für Musikwissenschaft

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Besetzung einer Planstelle für eine Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Systematische Musikwissenschaft am Institut für Musikwissenschaft eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger

O.Univ.-Prof. Dr. Moritz Csaky

Univ.-Prof. Dr. Johann K. Eberlein

Prof. Dr. Gernot Gruber (Universität Wien)

O.Univ.-Prof. Dr. Editha Hörandner

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Hurch

 $\hbox{O.Univ.-Prof. Dr. Walter {\it Pass} (Universit" at Wien; Ersatzmitglied Univ.-Prof. Dr.}\\$ 

Tilmann Seebass, Universität Innsbruck)

O.Univ.-Prof. Dr. Götz Pochat

O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Riehle

Univ.-Prof. Dr. Günter Schulter (Naturwissenschaftliche Fakultät, Psychologie)

O.Univ.-Prof. Dr. Ingomar Weiler

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wolf

die Mittelbauvertreter/in:

Ass.-Prof. Dr. Werner Jauk

Ao. Univ.-Prof. Dr. Horst Lederer

Ao.Univ.-Prof. Dr. Emil Lubej (Universität Wien; Ersatzmitglied: Ao.Univ.-Prof.

Dr. Manfred Angerer)

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin Pochmarski

Ass.-Prof. Dr. Ingrid Schubert

Univ.-Ass. Dr. Michael Weber (Universität Wien)

die Studierenden:

Bernd Brabec (Ersatzmitglied: Anne Katrin Kessler)

Isabella Kindig

**Edith Lanser** 

Ignaz Oswald

Nina Schnepf

Thomas **Trummer** 

In der konstituierenden Sitzung am 29. 1. 2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Götz Pochat

zum Vorsitzenden und Herr

Ao.Univ.-Prof. Dr. Horst Lederer

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan: Höflechner

# 445.

Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gem. § 14 UniStG (Ergänzung der Mitteilung Nr. 433 im Mitteilungsblatt vom 5.9.2001, 23. Stück)

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat am 5. Juli 2001 den Entwurf eines Studienplans für das Lehramtsstudium in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Sozialkunde, Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Slowenisch, Spanisch und im naturwissenschaftlichen Unterrichtsfach Leibeserziehung an der Geisteswis-

senschaftlichen Fakultät beschlossen und gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG; BGBI I Nr. 48/1997) zur Begutachtung ausgesandt. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Studienplanentwurf ist im Internet unter <a href="http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/faculty/lehre/">http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/faculty/lehre/</a> — "Studienplanentwürfe" — "Begutachtungsentwurf Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät" abrufbar. Es wird gebeten, Stellungnahmen zu dem Entwurf bis spätestens 17. Oktober 2001 an die Vorsitzende der Studienkommission, ORätin Mag. Gertrude Pauritsch, p.A. Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz; E-Mail: gertrude.pauritsch@uni-graz.at, zu richten.

# Die Vorsitzende der Studienkommission Pauritsch

### 446.

# Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Medizin an der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis 31. Oktober 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker, Dekanat der Studienangelegenheiten der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <a href="http://cls.uibk.ac.at/studienplanreform.htm">http://cls.uibk.ac.at/studienplanreform.htm</a> abrufbar.

Die stellvertretende Vorsitzende der Studienkommission: Fritsch

# 447. MITTEILUNGEN

# 447.1 Delegation von Aufgaben des Rektors im Bereich der Weiterbildung an den VR für Forschung und Entwicklung

Mit der selbständigen Erledigung folgender Aufgaben des Rektors wird gemäß § 54 Abs. 1 UOG 1993 i.d.g.F. der Vizerektor für Forschung und Entwicklung, Herr O.Univ.-Prof.Dr. Friedrich Zimmermann, betraut:

- 1. Vorlage von Verordnungen über Studienpläne fakultätsübergreifender Universitätslehrgänge gemäß § 24 Abs. 2 UniStG i.d.g.F. an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Nichtuntersagung
- 2. Bestellung der LehrgangsleiterInnen von fakultätsübergreifenden Universitätslehrgängen gemäß § 3a Abs. 1 UOG 1993 i.d.g.F.
- 3. Festsetzung der Abgeltungssätze für die Lehrtätigkeit in fakultätsübergreifenden Universitätslehrgängen gemäß § 3a Abs. 2 UOG 1993 i.d.g.F. auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin/ des Lehrgangsleiters sowie Information des Senats darüber
- 4. Festsetzung der Abgeltung für die Leitung von fakultätsübergreifenden Universitätslehrgängen gemäß § 3a Abs. 3 UOG 1993 i.d.g.F. sowie Information des Senats darüber

5. Erteilung von Lehraufträgen außerhalb des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen, BGBI. Nr. 463/1974 i.d.g.F. für Kurse zur wissenschaftlichen Weiterbildung außerhalb des Anwendungsbereichs des Universitäts-Studiengesetzes gemäß § 3 Abs. 1 Z 5 UOG 1993 i.d.g.F., auf Vorschlag oder nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der betreffenden Universitätseinrichtung oder des Senats

# 447.2 Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Fakultät

Im selbständigen Wirkungsbereich der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2000/2001 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBL I Nr. 23/1999, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt.

1.

- a) Das Studium wurde entweder zwischen 1. Oktober 2000 und 30. September 2001 absolviert oder der Studienabschnitt innerhalb des Studienjahres 2000/2001 abgeschlossen.
- b) das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert worden sein;
- c) der Notendurchschnitt der maßgeblichen Prüfungen (Rigorosum und Diplomprüfungen) ist nicht schlechter als 2,0;
- d) der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.
- 2. Anträge samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind bis zum **31.10.2001** an den Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Beurteilung der Diplomarbeit und die Beurteilung der Dissertation berücksichtigt. Falls die Anzahl der Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung gemäß den vom Fakultätskollegiums beschlossenen Richtlinien. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt S 10.000,--.

# 447.3 Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2001 an der Medizinischen Fakultät

Aufgrund des StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 23/1999, werden Förderungsstipendien von der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im selbständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.

- 2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 93 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- 3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer ( das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der zu beurteilenden Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind an den Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz zu richten.

Einreichtermin sind der 30. Juni 2001 für das Sommersemester 2001 und der 30. November 2001 für das Wintersemester 2001/2002.

Ein Förderungsstipendium darf ATS 10.000,-- nicht unterschreiten und ATS 50.000,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen.

### 447.4 Rudi Roth-Stipendium; Ausschreibung

Im Jahr 2001 erfolgt erstmals an der Universität Graz die Vergabe des Rudi Roth-Stipendiums. Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten und vergleichbare Projektarbeiten), die der Situation Ost- und Südosteuropas gewidmet sind. Die Arbeiten können aus folgenden Bereichen kommen:

- Rechtswissenschaften: Projekte, die der Behandlung rechtlicher Fragen der Beziehungen zu Ost- und Südosteuropa gewidmet sind.
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Projekte, die ökonomische Fragen Ost- und Südosteuropas bzw. österreichische Außenhandelsfragen mit dieser Region betreffen sind förderbar.
- Geisteswissenschaften: In Ergänzung zum bereits bestehenden Austausch zwischen der Universität Graz und der University of Waterloo (Kanada) kommt ein Mobilitätsstipendium für Historiker zur Vergabe.

Gefördert werden Reise- und Aufenthaltskosten bis zu einem Semester, die zur Durchführung dieser Arbeiten notwendig sind. Die Vergabe des Stipendiums ist mit einer Berichtspflicht am Ende des Aufenthaltes verbunden.

Bewerbungen sind unter dem Kennwort "Rudi Roth-Stipendium" bis

# 31. Oktober 2001

an das Rektorat der Universität Graz zu richten. Neben der Beschreibung der Projektarbeit sind

auch zusätzlich Angaben über Ort, Dauer und voraussichtliche Kosten des Auslandsaufenthaltes anzuführen. Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Claus Leonhardt (Tel. 380-2200 bzw. E-Mail: claus.leonhardt@uni-graz.at).

Die Dekane und Institutsvorstände werden ersucht, diese Ausschreibung in geeigneter Form potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern zur Kenntnis zu bringen.

447.5 ESF Projekt "Frauen an der Universität"; Anmeldung für den 2. Lehrgang; Berichtigung Anstelle von "Teilnehmeranzahl: 20" sollte es richtig lauten: Teilnehmerinnenzahl: 20

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN Tel.: (0316) 380-2210 bis –2214 und –1245 bis –1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik "Aktuelles" auf der Homepage des BIB zu finden:

# http://www.uni-graz.at/bibwww/

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor: i.V.Mandl

#### 448. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

#### Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren,

Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind <u>unter Angabe der Kennzahl</u> in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

#### 448.1 Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

#### Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungsrecht voraussichtlich zu besetzen ab 15. Oktober 2001 bis 08. November 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Studienleistungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrung in Organisation bzw. Bürobetrieb.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/177/99).

# Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2001.

Aufnahmebedingung: Doktorat der Studienrichtung Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrungen auf dem Gebiet der Synthesechemie; als BewerberInnenprofil erfordert selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Organometallchemie u.a. auch an der Schnittstelle zu den Materialwissenschaften. Zudem ist das Interesse an interdisziplinärer Forschungsarbeit und die Pflege einer engen Kooperation mit in- und ausländischen Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Organometallchemie und Materialwissenschaften erforderlich. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit mit dem Ziel der Weiterqualifikation gegeben.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/174/99).

# 448.2 Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind <u>unter Angabe der Kennzahl</u> an die Zentrale Verwaltung – Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

## Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (befristete Ersatzkraft, v2/1) im Büro des Rektors voraussichtlich zu besetzen ab 27. November 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Matura; selbständige Vor- und Nachbereitung von Sitzungen; hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit; sehr gute EDV- und gute Englisch-Kenntnisse; Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2001 (Kennzahl: 24/85/99).

Der Universitätsdirektor: i.V.Mandl

Druck und Verlag der Zentralen Verwaltung der Karl-Franzens-Universität Graz